

Giardiasis

Infektion mit GIARDIA LAMBLIA (Durchfallerkrankung; Lamblienruhr)



Vorkommen

Der Krankheitserreger Giardia lamblia ist seit langem bekannt. Er gehört zu den einzelligen beweglichen Geißeltierchen und kann bei Menschen und Tieren als Parasit des Dünndarms zu Durchfallerkrankungen führen. In den USA gilt Giardia lamblia als der häufigste Dünndarmparasit.

Der Erreger ist weltweit verbreitet und lässt sich auch in Deutschland häufig in Oberflächengewässern und Abwässern, vereinzelt auch in ungeschützten Grundwässern nachweisen. Eine Untersuchung zeigte auch eine hohe Durchseuchung von Haustieren und Wildtieren, besonders von Tieren, die am und im Wasser leben (Rinder 14%, Katzen 8%, Hunde 36%, Wildmäuse 39%, Bisamratten 94%).

Infektion

Infektionsquelle sind Fäkalien, die Lamblienzysten enthalten.

Während der Durchfälle wird der Erreger in Form von Zysten, d.h. widerstandsfähigen Dauerformen mit dem Stuhl ausgeschieden. Giardiazysten können in feuchter Umgebung mehrere Monate überleben

Die Übertragung erfolgt fäkal – oral durch die Aufnahme von verunreinigtem Wasser, der die größte Bedeutung zukommt, durch die Aufnahme von verunreinigter Nahrung oder als Schmierinfektion über den direkten oder indirekten Kontakt mit den Fäkalien infizierter Menschen und Tiere. Auch eine mechanische Übertragung durch Fliegen ist beschrieben worden.

Eine Infektion mit Giardiazysten muss nicht unbedingt zur Erkrankung führen, bei vielen Giardia Trägern fehlen Krankheitssymptome. Die Infektionsdosis ist sehr gering, bei Ausbrüchen durch verunreinigtes Trinkwasser in den USA wurde deutlich, dass bei Konzentrationen von 3 – 5 Giardiazysten in 100 l Wasser regelmäßig hohe Erkrankungsraten zu verzeichnen waren.

Nach der Aufnahme von Giardienzysten (Ansteckung) bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt die Zeit (Inkubationszeit) wenige Tage bis mehrere Wochen, im Mittel etwa 14 Tage.

Solange Krankheitserreger ausgeschieden werden, was durch eine Stuhluntersuchung nachgewiesen werden kann, besteht Ansteckungsgefahr.

Symptome

Eine Infektion verläuft oft ohne Beschwerden. Krankheitszeichen sind Blähungen, unklare Magen-Darm-Beschwerden, Übelkeit, Erbrechen, krampfartige Bauchschmerzen sowie schleimige, selten blutige Stühle. Normalerweise bleibt der Parasit im Dünndarm. Über mehrere Wochen können Durchfälle mit Blähungen bestehen. Bei geschwächter körperlicher Abwehr kann es auch zur Besiedelung und Entzündung der Galle und Bauchspeicheldrüse kommen.

Langwierige Verläufe über Monate treten auf, sie sind gefolgt von Gewichtsverlust, Lactose-Unverträglichkeit und Eiweißverlust. In der Regel bestehen Symptome 2 bis 6 Wochen.

Therapie

Die Erkrankung kann mit bestimmten Medikamenten (Metronidazol oder Tinidazol) erfolgreich behandelt werden. Sie sollte auch dann erfolgen, wenn keine Symptome auftreten, um eine Weiterverbreitung möglichst zu verhindern. Der Therapieerfolg wird durch die Untersuchung von 3 an verschiedenen Tagen entnommenen Stuhlproben kontrolliert.

Impfung

Es gibt keine Impfung

Immunität

Kein sicherer Schutz vor Wiederaansteckung. Es existieren verschiedene Stämme von Giardia

Vorbeugen und Hygiene

Um einer Infektion mit Giardia lamblia vorzubeugen ist es wichtig, allgemeine Hygienemaßnahmen bei der Nahrungsmittelbearbeitung oder Aufbereitung von Trinkwasser einzuhalten. Generell sollte auf Reisen auf den Konsum von unbehandeltem Trinkwasser oder Eiswürfel verzichtet werden.

Da die Erreger dieser infektiösen Darmerkrankungen mit dem Stuhl ausgeschieden werden, müssen im Erkrankungsfall die Hygiene bei der Zubereitung von Lebensmitteln und die Toilettenhygiene besonders beachtet werden:

- *Die Hände müssen unter fließendem Wasser gründlich mit Seife gewaschen werden, besonders nach jeder Toilettenbenutzung. Es muss ein eigenes Handtuch oder ein Einmalhandtuch verwendet werden.*
- *Die Toilette (Sitz, Wasserzug oder Spülknopf, Türgriff) sollten nach der Nutzung abgewischt werden. Wenn möglich sollte eine eigene Toilette benutzt werden.*
- *Wäsche, die mit infektiösen Ausscheidungen in Berührung gekommen ist oder sein könnte, ist bei mind. 60°C zu waschen.*

Verbote

Eine Tätigkeit im Umgang mit Lebensmitteln ist während der Erkrankung/Ausscheidung nicht erlaubt, ebenso wenig wie Tätigkeiten in der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Auf den Besuch von Schwimmbädern oder Saunen sollte verzichtet werden.

Meldepflicht

Dem Gesundheitsamt wird gem. § 7 Abs. 1 Nr. 16 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der direkte oder indirekte Nachweis von Giardia lamblia namentlich gemeldet. Im Erkrankungsfall muss ggf. auch die Gemeinschaftseinrichtung (Schule, KiTa) informiert werden.